Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ostpreußenhütte

1. Ausweisen und Meldepflicht

Jeder Nächtigungsgast muss sich ausweisen und gegebenenfalls den gesetzlichen Meldevorschriften nachkommen. Ermäßigung erhalten Alpenvereinsmitglieder und gleichberechtigte Personen nur mit Vorlage eines gültigen Ausweises zum Nachweis der Berechtigung.

2. Eintrag ins Hüttenbuch

Übernachtungsgäste haben sich bei Ankunft in das Hüttenbuch einzutragen. Jedem Bergsteiger wird empfohlen, zusätzlich das Ziel der Bergtour und auch eine Mobilfunknummer anzugeben, um die Suche im Vermisstenfall zu erleichtern.

3. Verfügbarkeit von Schlafplätzen

Während der bewirtschafteten Zeit stehen die Schlafplätze in der Hütte und im Nebengebäude für Übernachtung zur Verfügung. Die Schlafplätze im Nebengebäude sind nicht reservierbar.

In der nicht bewirtschafteten Zeit dient der Raum im Nebengebäude mit 8 Schlafplätzen als Unterkunft für Selbstversorger und Winterraum. Der Winterraum hat keine Sanitäranlagen.

4. Schlafplatzgebühren

Die Gebührenordnung für Schlafplätze ist auf der Webseite der Hütte und im Online-Reservierungssystem veröffentlicht und hängt in der Hütte aus. Die Gebührenordnung für die Nutzung des Winterraums in der bewirtungsfreien Zeit hängt im Winterraum aus.

5. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines sauberen Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben. Diese können gegebenenfalls auf der Hütte erworben werden.

6. Reservierung

Ohne Reservierung besteht kein Anspruch auf einen Schlafplatz. Spontangästen können freie Schlafplätze angeboten werden.

Die Reservierung erfolgt online über das Reservierungssystem der alpinen Verbände https://www.hut-reservation.org/. Im Reservierungssystem sind Art und Anzahl der in der Hütte für Übernachtungsgäste frei verfügbaren Schlafplätze ersichtlich.

Zur Sicherung des Schlafplatzes müssen die Daten einer Kreditkarte oder eines anderen Systems hinterlegt werden, von dem die Gebühren abgebucht werden können.

7. Beherbergungsvertrag

Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlicher, insbesondere telefonischer Reservierung vor - soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

8. Zuteilung der Schlafplätze

Die verfügbaren Übernachtungsplätze werden von der Hüttenpächterin zugeteilt. Es besteht kein Anspruch auf Einzelbelegung eines Mehrbettzimmers. Bei Teilauslastung kann die Wirtin auf den Wunsch der Einzelbelegung eingehen und Einzelzimmerzuschlag erheben.

Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann, haben vor allen anderen Anspruch auf einen Schlafplatz. Dies gilt auch für Rettungsmannschaften im Dienst.

9. Gebühren bei Nichterscheinen, Rücktritt und Stornierung

Nach Abschluss des Beherbergungsvertrags können bei Nichterscheinen oder Stornierung für jede Einzelbuchung Gebühren erhoben werden.

a) Wird die Reservierung innerhalb einer Frist von 7 Tagen bis um 18:00 Uhr 2 Tage vor der Anreise storniert, wird 15,00 € Stornierungsgebühr pro Person und Nacht erhoben.

b) Bei kurzfristiger Stornierung bis 18:00 Uhr am Tag vor der Anreise werden 20,00 € Stornierungsgebühr pro Person und Nacht erhoben.

c) Wurde die Reservierung nicht termingerecht bis 18:00 Uhr des Vortags storniert und wird die Übernachtung nicht wahrgenommen, wird eine Now-Show Gebühr in Höhe von 30,00 € für jede Nacht und Person erhoben.

d) Bei Gruppenreservierung kann für jeweils eine von 10 Personen kostenfrei storniert werden.

e) Für die Stornierung von Übernachtungen von Kindern bis 6 Jahre wird keine Gebühr erhoben.

f) Stornogebühren fallen nicht an, wenn der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Naturgewalt nachweislich nicht möglich ist. Die Pächter sind mit Angabe des Grundes umgehend vom Rücktritt zu informieren!

g) Die Stornierung kann im Online-Reservierungssystem oder durch schriftliche Erklärung erfolgen. Es gilt der Zeitpunkt des Eintrags oder des Eingangs der schriftlichen Erklärung.

h) Die Stornogebühr wird mit der bei der Reservierung hinterlegten Kreditfunktion erhoben.

10. Eigenverantwortung

Alle Entscheidungen betreffend Tourenplanung, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

11. Selbstversorgung und Infrastrukturbeitrag

Nutzern der bewirtschafteten Alpenvereinshütte ist die Selbstversorgung und der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke allgemein nicht gestattet.

Eine Ausnahme gilt für Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte. Von Selbstversorgern kann ein Infrastrukturbeitrag erhoben werden. Der Infrastrukturbeitrag beträgt maximal 2,50 € für Tagesgäste und 5,00 € pro Übernachtung für Nächtigungsgäste. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind vom Infrastrukturbeitrag befreit, wenn sie Mitglied im Alpenverein sind. Es kann vorgeschrieben werden, dass die Selbstversorgung nur in einem bestimmten Bereich erlaubt ist.

Der Konsum mitgebrachter alkoholische Getränke ist untersagt.

12. Mitnahme von Haustieren

Die Unterbringung von Haustieren in den Schlafräumen ist generell nicht gestattet.

Die Hüttenpächterin kann eine Ausnahme zulassen. Sie muss in jedem Fall vorab abgeklärt werden. Sofern sie die Übernachtung mit Haustier erlaubt, muss diese im Zimmer erfolgen und zusätzlich zur Nächtigungsgebühr wird eine Reinigungspauschale von mindestens 10,00 € erhoben.

Tiere dürfen die Hütte nur gereinigt und trocken betreten und dürfen aus hygienischen Gründen nicht im Bett und nicht auf den AV-Decken liegen. Eine entsprechende Haustierdecke ist vom Tierhalter mitzuführen.

Bergrettungs- und Blindenhunden kommt eine besondere Bedeutung zu. Für sie kann ein Raum deklariert werden, in welchem sie nächtigen können.

13. Schadensersatz und Haftung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die verursachende Person aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

14. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

15. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an die Hüttenbetreuer der Alpenvereinssektion zu richten:

Postadresse: Sektion Königsberg/Pr. des DAV, Postfach 46 07 02, D-80915 München
Mailadresse: info@dav-koenigsberg.de